

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 1
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

**Mobiles Breitband – Frequenzen für 5G
Gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbands
Glasfaseranschluss (BUGLAS) sowie des Verbands
Kommunaler Unternehmen (VKU)**

20.07.2018

Sehr geehrter Herr Homann,
sehr geehrter Herr Dr. Eschweiler,
sehr geehrter Herr Franke,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur mündlichen Anhörung vom 13.07.2018 im Verfahren BK1-17/001 (Mobiles Breitband - Frequenzen für 5G) möchten wir gerne zu einigen der in der Anhörung aufgeworfenen Punkten Stellung nehmen.

Mit modernen Glasfasernetzen sorgen unsere Mitgliedsunternehmen nicht nur für eine zukunftssichere Festnetzanbindung der Endkunden, sondern schaffen auch die zwingend erforderliche engmaschige Basisinfrastruktur für einen künftigen 5G-Ausbau. Denn die für 5G vorgesehenen Frequenzbereiche erfordern ein im Vergleich zu den vorherigen Mobilfunkgenerationen erheblich dichteres Netz an Funkzellen. Angesichts der topologischen Besonderheiten im urbanen Raum, deren Infrastruktur-, Gebäude- und Industriedichte sowie Komplexität von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen steigen in den Städten einerseits die Ansprüche, andererseits die Potenziale einer modernden mobilen Netzinfrastruktur. Aufgrund des steigenden Datenverkehrs und der hohen Anforderungen an Störungsfreiheit, Ausfallsicherheit und Qualitätsparameter wie bspw. Latenzzeiten bei Anwendungen in den Bereichen Industrie 4.0, Automatisierung und Verkehrssteuerung steht außer Frage, dass eine Anbindung der Mobilfunkstandorte zwingend auf Basis von Glasfaseranschlüssen erfolgen muss.

Über ein solches Netz verfügen fast ausschließlich lokal und regional tätige Unternehmen, die zukunftsorientiert in FttB/H-Infrastrukturen investiert und diese zum Teil auch mit Antennenstandorten zur Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen ergänzt haben. Zusätzlich können lokal und regional tätige Unternehmen aufgrund ihrer erhöhten Flexibilität und ihres Wissens um lokale und regionale

Besonderheiten bedarfsgerechte Anwendungen gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort entwickeln und umsetzen.

Um einen schnellen und effizienten Ausbau von 5G sowohl in ländlichen und halbstädtischen Regionen, aber auch in Metropolregionen wie Hamburg, Köln oder München zu ermöglichen, ist der Zugang zu regionalen Frequenzen für kleinere und mittlere Unternehmen daher unbedingt erforderlich. Nur so können die erheblichen Synergien zwischen sowohl dem bestehenden als auch dem künftigen FttB/H-Ausbau und einem zügigen Rollout von 5G vollumfänglich genutzt werden. Eine Duplizierung dieser Infrastrukturen wäre demgegenüber nicht nur volkswirtschaftlich ineffizient, sondern würde auch die bereits getätigten Investitionen entwerten und unnötig viel Zeit in Anspruch nehmen, was den 5G-Ausbau insgesamt erheblich verlangsamen dürfte. Da unsere Mitgliedsunternehmen im Gegensatz zu den bundesweit tätigen Mobilfunknetzbetreibern nicht dem Interessenkonflikt unterliegen, bereits getätigte 4G-Investitionen durch einen schnellen 5G-Ausbau zu entwerten, wird sich eine regionale Zuteilung von Frequenzen in den Bereichen 3,7 bis 3,8 GHz und 26 GHz als wesentlicher Treiber für den 5G-Standard Deutschland erweisen.

Unsere Mitgliedsunternehmen stehen zudem den Unternehmen anderer Branchen wie Industrie oder Logistik als verlässliche Partner zur Verfügung, um gemeinsam bedarfsgerechte und innovative 5G-Anwendungsfelder wie M2M-Kommunikation, Automatisierung, Logistik oder den 5G-Ausbau auf Werksgeländen zu erschließen. Auch hier ist die Vergabe sowohl lokaler als auch regionaler Frequenzen unerlässlich, um den Unternehmen individualisierte Produkte zur Verfügung stellen zu können, die deren Anforderungen entsprechen. Die Bereitstellung lokaler und regionaler Frequenzen dient somit auch den Regulierungszielen eines chancengleichen Wettbewerbs und der Förderung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte, der Beschleunigung des NGN-Ausbaus sowie einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung.

Wie bereits im Eckpunktepapier der BNetzA zur Bedarfsermittlung bei nationalen Frequenzen festgestellt wurde, können gerade auch regional tätige Unternehmen, MVNOs und Diensteanbieter die Rolle eines „Enablers“ für innovative Dienste in Bereichen wie Industrie 4.0, autonomem Fahren oder Smart Home einnehmen. Um diese Potenziale zu heben sowie die möglichst vielfältige Wettbewerbslandschaft auf allen Wertschöpfungsstufen im Telekommunikationsmarkt sicherzustellen und damit den Endkunden ein breites Portfolio mit innovativen Diensten zu günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen, ist es erforderlich, mit der Versteigerung der nationalen Frequenzen gleichzeitig eine Diensteanbieter- und MVNO-Verpflichtung aufzuerlegen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund populärer Bündelangebote, die neben Festnetztelefonie, Internetzugang und TV auch Mobilfunkangebote enthalten. Um hier einen chancengleichen Wettbewerb zugunsten der Endkunden hinsichtlich Wahlfreiheit, Qualität und Preisen zu gewährleisten, sind diese Verpflichtungen unerlässlich, insbesondere mit Blick auf wettbewerblichen Ausschließlichkeitscharakter von Frequenzen als knappes öffentliches Gut.

Daneben hat auch die Praxis im Bereich der UMTS-Frequenzen einerseits und der LTE-Frequenzen andererseits eindeutig gezeigt, dass der durch eine Diensteanbieterspflichtung induzierte Wettbewerb die Marktdurchdringung erheblich beschleunigt und zu attraktiveren Endkundenangeboten führt, bzw. dass umgekehrt eine fehlende Verpflichtung sich hinsichtlich dieser Aspekte nachteilig auswirkt. Somit tragen die genannten Verpflichtungen in ganz erheblichem Umfang zur Förderung der Regulierungsziele bei, insbesondere zum Ziel der Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs, zur Wahrung der Nutzer- und Verbraucherinteressen, sowie zur effizienten Nutzung von Frequenzen. Um zu gewährleisten, dass die Investitionsmittel im Sinne einer möglichst hohen Flächendeckung effizient und nicht vorrangig zu einem gegenseitigen Überbau verwendet werden, sprechen wir uns zudem für ein nationales Roaming aus.

Wir freuen uns sehr über eine Berücksichtigung der genannten Aspekte durch die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer Frequenzentscheidungen und stehen für weitere Anregungen und Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Heer

Bundesverband Glasfaseranschluss
Geschäftsführer



Thomas Abel

Verband Kommunaler Unternehmen
Geschäftsführer Wasser/Abwasser und Telekommunikation